



Dirtparkordnung des vereinsinternen Dirtparks Plesching

- 1. Dirtparkordnung:** Vor erstmaligem Benutzen des Dirtparks ist die Dirtparkordnung aufmerksam zu lesen und bei jeder Benutzung strikt einzuhalten.
- 2. Besucher:** Nichtmitgliedern des Vereins ASKÖ Trendsport ist es verboten den Dirtpark zu benutzen.
- 3. Alleinbenutzung:** Es ist strikt untersagt den Dirtpark alleine zu befahren.
- 4. Haftung:** Die Nutzung des Dirtparks geschieht auf eigene Gefahr.
- 5. Fahrtrichtung:** Es ist ausdrücklich untersagt, den Dirtpark gegen die Fahrtrichtung zu befahren.
- 6. Queren:** Es ist verboten den Dirtpark, während dieser von aktiven Sportlern befahren wird, in irgendeiner Weise zu queren.
- 7. Rücksicht:** Vor jedem Start hat sich der oder die Aktive davon zu überzeugen, dass sich niemand in der gewählten Spur befindet bzw. dass bereits gestartete Aktive nicht in die gewählte Spur wechseln (können).
- 8. Absperrung:** Aus Sicherheitsgründen sind die Starttürme nach jeder Benutzung, mit den dafür montierten Stahlseilen und Nummernschlössern, abzusperrern. Die Absperrseile dürfen ausschließlich von Mitgliedern des ASKÖ Trendsport entfernt und die Zahlenkombinationen der Nummernschlösser unter keinen Umständen an Nichtvereinsmitglieder weitergegeben werden.
- 9. Inaktive:** Nicht aktiven Personen ist es ausdrücklich untersagt den Dirtpark zu betreten. Die Aufenthalts- und Zuschauerzonen befinden sich ausschließlich außerhalb der Umzäunung.
- 10. Ausrüstung:** Die, für die aktive Benutzung des Dirtparks, notwendige Ausrüstung besteht zum einem aus einem, für den Sport geeigneten und gewarteten, Fahrrad und zum anderen aus einer Schutzbekleidung, welche sich aus einem Helm, festen Schuhen, Knie- sowie Schienbeinschonern und, je nach eigenem Ermessen, aus Ellbogenschonern und Handschuhen zusammensetzt.
- 11. Instandhaltungsarbeiten:** Bei größeren Instandhaltungs-, Reparatur- oder Umbauarbeiten sowie beim Rasenmähen ist von all jenen, die den Dirtpark benutzen, mitzuhelfen. Solche Arbeitstage werden rechtzeitig im Vorfeld angekündigt. Solange diese Arbeiten im Gange sind, ist es nicht erlaubt den Dirtpark zu befahren.
- 12. Reparaturen:** Alle aktiven Benutzer des Dirtparks haben die Pflicht, Mängel bzw. Schäden an den Hügeln sowie der gesamten Anlage, zu melden oder selbstständig, mit dem im Container befindlichen Werkzeugen, zu beheben.
- 13. Gießen:** Bei ausgetrocknetem, staubigem Fahrbelag sind vor jeder Benutzung des Dirtparks die entsprechenden Bereiche, zu gießen um eine weitere Schädigung des Belages zu verhindern. Hierfür können die im Container aufbewahrten Gießkannen verwendet werden. Das notwendige Wasser kann aus dem Grundwasserbrunnen entnommen werden.
- 14. Brunnen:** Der Grundwasserbrunnen ist, aufgrund der Gefahr des Hineinstürzens und Ertrinkens, immer geschlossen zu halten und nach Abschluss der Arbeiten mit dem Wasser sofort zuzusperrern. Der Brunnen darf nie alleine und zudem ausschließlich von Mitgliedern des ASKÖ Trendsport geöffnet und die Zahlenkombination des Nummernschlösses unter keinen Umständen an Nichtvereinsmitglieder weitergegeben werden.
- 15. Werkzeug:** Das im Container befindliche Werkzeug ist mit Sorgfalt zu behandeln und etwaige Schäden am Werkzeug sind zu melden oder selbstständig zu beheben. Zudem muss das Werkzeug nach jeder Reparatur-/Instandhaltungsarbeit unverzüglich wieder aus dem Fahrbereich entfernt werden.
- 16. Müll:** Die gesamte Anlage des Dirtparks einschließlich der Park- und Grünflächen ist sauber zu halten. Jeglicher Müll muss von den dafür verantwortlichen Personen beim Verlassen der Anlage mitgenommen und entsprechend entsorgt werden.
- 17. Umbau:** Bauliche Veränderungen am Dirtpark dürfen nur nach Absprache mit den Vorstandsmitgliedern des ASKÖ Trendsport, Erlaubnis zur jeweiligen Veränderung durch die Vorstandsmitglieder und in deren Beisein vorgenommen werden.
- 18. Container:** Im Container ist stets Ordnung zu halten und bei Bedarf aufzuräumen. Der Container darf ausschließlich von Mitgliedern des ASKÖ Trendsport geöffnet und die Zahlenkombination des Nummernschlösses unter keinen Umständen an Nichtvereinsmitglieder weitergegeben werden.
- 19. Notstromaggregat:** Das Notstromaggregat muss beim Verlassen des Dirtparks immer vollgetankt (Benzin, 91 Oktan) sein, da es bei leerem Tank zu Korrosionsschäden im Tankinneren kommt. Außerdem ist von Zeit zu Zeit der Ölstand zu kontrollieren und bei Bedarf Öl nachzufüllen.
- 20. Flutlicht:** Bei Nutzung des Dirtparks mit Flutlicht, ist stündlich von jeder Person eine Gebühr von € 0,50 zu zahlen.
- 21. Verweise:** Die Vorstandsmitglieder des ASKÖ Trendsport haben jederzeit das Recht, Personen, welche sich nicht an die Dirtparkordnung halten bzw. durch anderwärtig inakzeptables Verhalten auffallen, bis auf Widerruf der Anlage zu verweisen.
- 22. Öffnungszeiten:** Geregelter Öffnungszeiten des Dirtparks gibt es nicht.
- 23. Ansprechperson:** Marcus Humer, 0676 – 446 4 016, bmxmax@gmx.at